

AGB für die LANGENACHTDESYOOOGA

§ 1 Zeitpunkt des Vertragsschlusses

1. Die Mail, mit der wir Sie zur Gestaltung der Yoganacht 2018 als Yogaanbietender einladen, ist eine Aufforderung zur Abgabe eines Angebots.
2. Mit dem Ausfüllen des Anmeldeformulars geben Sie als Yogaanbietender ein verbindliches Angebot zum Vertragsschluss über die Teilnahme an der Yoganacht ab.
3. Der Vertrag zwischen Yoga für alle e.V. und dem Yogaanbietenden für die Yoganacht kommt nur dann zustande, wenn Yoga für alle e.V. Ihnen die Rechnung per E-Mail bestätigt.

§ 2 Veranstaltung

1. Ort der Veranstaltung ist je nachdem, was Sie im Anmeldeformular angegeben haben: Hamburg, Bremen, Schwerin, Berlin, München, Schwerin, Sylt, Köln oder Zürich.
2. Die Studios bzw. die Räumlichkeiten von Ihnen als Yogaanbietenden sind einer von mehreren Austragungsorten des Events an jedem Ort.
3. Im Rahmen der Veranstaltung LANGENACHTDESYOOOGA sollen Yogaanbietende am 23.06.2018 über den späten Nachmittag/Abend Yogastunden für Teilnehmende anbieten und durchführen, die ein Einlassbändchen erworben haben.
4. Die gesamten Einnahmen der Veranstaltung kommt dem gemeinnützigen Verein *Yoga für alle e.V.* zugute, der davon gemeinnützige Tätigkeiten, insbesondere Yogaprojekte finanziert.

§ 3 Personen

1. Die Yogaanbietenden führen in alleiniger Verantwortung Yogastunden oder ähnliche Klassen mit qualifizierten Lehrenden und Aufsichtspersonal durch, die sie beauftragen und ggf. bezahlen.
2. *Yoga für alle e.V.* stellt MitarbeiterInnen, die die Organisation der Yoganacht im Sinne des § 1 Nr. 1 des Vertrages übernehmen und als AnsprechpartnerInnen dienen. Sie stehen für Fragen der Yogaanbietenden zur Verfügung. Sie produzieren und verteilen die Informations- und Werbematerialien an die Yogaanbietenden. Zugleich sind sie am Tage der Yoganacht für die Yogaanbietenden erreichbar.

§ 4 Datenschutz

Yoga für alle e.V. erhebt Daten von jedem teilnehmenden Yogaanbietenden gemäß des Anmeldeformulars. Diese werden für ein Stammdatenverzeichnis zur Kommunikation mit den Yogaanbietenden genutzt. Darüber hinaus werden die Daten im Rahmen eines Teilnehmerverzeichnisses für die Werbe- und Informationsmaterialien rund um das Event genutzt. Sie werden nicht an externe Dritte weitergegeben und nach Ablauf der gesetzlichen Frist gelöscht.

§ 5 Haftungsbegrenzung

Bei Vorsatz, grober Fahrlässigkeit sowie bei einer Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit haftet Yoga für alle e.V. nach den gesetzlichen Vorschriften unbeschränkt.

Bei einfacher Fahrlässigkeit haftet Yoga für alle e.V. ansonsten nur, sofern eine Pflicht verletzt wird, deren Einhaltung für die Erreichung des Vertragszwecks von besonderer Bedeutung ist (Kardinalpflicht). In diesen Fällen ist die Haftung auf den typischen vorhersehbaren Schaden bis zu einer Höhe von EUR 2.500,- begrenzt. Yoga für alle e.V. haftet bei einfacher Fahrlässigkeit, die keinen Verstoß gegen eine Kardinalpflicht betreffen, ferner nicht für indirekte oder Folgeschäden (inklusive entgangenem Gewinn). Der Pflichtverletzung von Yoga für alle e.V. steht die seines gesetzlichen Vertreters oder seiner Erfüllungsgehilfen gleich.

§ 6 Informationen

Bei der Erstellung der Werbungs- und Informationsmaterialien kommt es maßgeblich auf die von den Yogaanbietenden bereitgestellten Informationen an. Für die Richtigkeit übernimmt Yoga für alle e.V. keine Gewähr.